Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 20 (1933)
Heft: 10

Rubrik: Das Schicksal des Deutschen Werkbundes DWB

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Titelschutz und praktische Staatsprüfung in den U. S. A.

«Im allgemeinen stellt man sich die U. S. A. als das Land der vollkommenen Freiheiten vor.

Umgekehrt ist es aber auch Tatsache, dass ganz speziell Professionsleute dem Staate und dadurch auch jedem Bürger gegenüber viel grösseren Verpflichtungen unterworfen und gesetzlich geschützt, gesichert und aber auch verantwortlich sind. Der Tüchtige soll seiner Profession nicht nur fachlich ein Vorbild sein, sondern er muss seinen Stand auch ethisch hochhalten. In den U. S. A. gibt es zwei besonders wichtige Professionsgesetze. Eines ist das *Gesetz des öffentlichen Wohles;* das andere das *Gesetz des öffentlichen Schutzes.*

Der selbständige Jurist, Arzt usw. steht unter dem Gesetze des öffentlichen Wohles. — Der selbständige Ingenieur, Architekt, Bauunternehmer usw. ist dem Gesetze des öffentlichen Schutzes unterstellt. Ein Adjunkt oder Assistent eines Stadt- oder Staatsingenieurs hat keine öffentliche Verantwortung, haftbar ist nur der Chef der Abteilung. Um aber als tüchtiger Aspirant sich in angemessener Zeit selbst zu sichern, unterzieht er sich möglichst früh der praktischen Staatsprüfung. Diese ist jedem Bürger zugänglich, in vielen Staaten nur solchen, die ein technisches Fachdiplom einer Universität nebst fünfjähriger selbständiger Praxis ausweisen; wobei dem Absolventen einer technischen Schule das Diplom aber wiederum als fünfjährige Praxis angerechnet wird. — In Ausnahmefällen können in vielen Staaten auch tüchtige Praktiker zur Prüfung zugelassen werden, die durch eine hochwertige Leistung bei Staatsingenieuren oder Architekten sich ausgewiesen haben. Aber der Prüfung muss sich jeder Aspirant unterziehen. — Diese wird in den meisten Staaten in der Regierungsstadt abgehalten, und zwar von drei staatlichen Prüfungsexperten und einem Juristen. Die Dauer der Prüfung ist in den meisten Staaten eine Woche, und der Kandidat wird in seinem Fach praktisch und wissenschaftlich geprüft. — Gewöhnlich liegt als Aufgabe die vollständige Ausarbeitung eines Projektes oder Gutachtens vor. Rechtlich wird man geprüft über das, was mit dem Berufe in Verbindung steht, und meistens muss auch ein volkswirtschaftliches Problem gelöst werden.

Der Diplomierte erhält eine berufliche Staatskontrollnummer, und diese ist nicht nur sein Titel- und Berufsschutz, sondern auch diejenige den Fachgesetzen gegenüber. Ein jegliches Projekt oder Gutachten hat nur dann beruflichen und gesetzlichen Wert, wenn es mit dem Siegel und der Nummer des Staatsingenieurs oder Architekten versehen ist. — Die eingeschriebenen Fachleute müssen gesetzeshalber periodisch jährlich die Kontrollnummern erneuern lassen. Erweist sich jemand innerhalb dieser jährlichen Amtsperiode beruflich minderwertig, oder lässt sich moralisch zu irgendwelchen Fehlgriffen hinreissen, so wird das Staatsdiplom entzogen. Kann z. B. bei einem Einsturz einer Brücke das Unglück beruflicher Nachlässigkeit zugeschrieben werden, so ist der Verfasser oder Unternehmer nicht nur rechtlich haftbar, sondern er verliert automatisch sein Diplom zur Ausübung des Berufes. Architektonische Hochbauten, die über 5000 Dollars kosten, müssen von staatsdiplomierten Architekten ausgeführt werden, sowie sämtliche Massenhäuser, Hotels und alle öffentlichen Bauten.

Der Tüchtige kann diese Methode nur begrüssen. Dass der Staat kein spezielles Berufsdiplom erteilen kann, ist logisch, denn das ist Sache der Lehranstalten. Ein Titel hat nur dann praktischen Wert, wenn er durch Leistungen bewiesen wird.»

Das Schicksal des Deutschen Werkbundes DWB

«Der Deutsche Werkbund hat es seit 26 Jahren als seine Aufgabe angesehen, für deutsche Wertarbeit zu kämpfen. Heute steht er von neuem zu dieser Aufgabe, unter nationalsozialistischer Führung. — Unsere diesjährige Jahresversammlung, zu der wir hiermit einladen, soll eine Gemeinschaftstagung sein, auf der die Mitglieder die neuen Ziele unseres Bundes kennenlernen sollen ohne viel Rede und Gegenrede.»

(Aus der Einladung.)

«Die Werkbundführung gibt bekannt, dass sie nach der entscheidenden Rede des Führers auf dem Nürnberger Parteitag sich rückhaltlos dem Führer zur Durchführung seiner Ideen zur Verfügung stellt. Die Werkbundleitung erklärt, dass sie den Werkbund zu einem brauchbaren Instrument für die deutsche Kulturpolitik machen und im nationalsozialistischen Sinne für die künstlerische Leistung und die schöpferischen Belange der Künstlerschaft eintreten wird.»

(«Werkbund-Korrespondenz» Nr. 19.)

Der DWB ist gezwungen, durch diese Korrespondenz «Kultur»-Reden zu verbreiten, in denen beispielsweise folgendes vorkommt:

Auf der Nationalsozialistischen Kulturwoche zu Löwenberg in Schlesien sprach im Auftrage von Staatskommissär *Hinkel*, Pg. *Winfried Wendland*, II. Vorsitzender des DWB, über «Nationalsozialistische Kulturpolitik».

«Kultur ist der schöpferische Lebensraum eines Volkes, nicht der mehr oder weniger hohe geistige Lebensstandard einzelner Menschen. Die liberale Weltanschauung war auch in ihrer kulturellen Auswirkung auf den einzelnen Menschen und seinen geistigen Lebensstandard ausgerichtet. Die Gemeinschaft wurde verleugnet, das Ergebnis war die Vereinzelung des Menschen, die Auflösung der Familie, der Ehe, kurzum aller natürlichen Gemeinschaften menschlichen Lebens.

Wir alle kennen noch den Schlachtruf ‚Dein Körper gehört dir', mit dem man das Prinzip der Ehe durch das Prinzip der ‚Freundschaft' zu ersetzen versuchte. Aus diesem Prinzip resultiert auch der Pazifismus, die Geburtenverweigerung, als letztes der Internationalismus. Diesen aus Frankreich uns überkommenen Prinzipien des Liberalismus setzte der Nationalsozialismus das nordische Prinzip der Gemeinschaft entgegen, das in allen grossen Zeiten deutscher Kultur das deutsche Prinzip gewesen ist. Mit dem Siege des Nationalsozialismus hat